

Ahaus, 24.06.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

28.08.2024 TOP Ö

6

Beratungsgegenstand

**Anpassung der Förderbeträge des Konzeptes zum Ausbau der flexiblen
Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2024/2025**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderbeträge des Konzeptes zum Ausbau der flexiblen Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 wie folgt festzusetzen:

- Kategorie 1 39.550 €
- Kategorie 2 22.600 €
- Kategorie 3 11.300 €.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 das Förderkonzept zum Ausbau der flexiblen Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung beschlossen. In der Sitzung am 15.08.2023 wurden die Einrichtungen für die unterschiedlichen Kategorien festgelegt.

Die Förderungen betragen für das Kita-Jahr 2023/2024:

- Kategorie 1: 35.000 €
- Kategorie 2 20.000 €
- Kategorie 3 10.000 €.

Insgesamt werden für das Kita-Jahr 250.000 € aufgewendet, davon 75% durch das Land und 25% durch die Stadt Ahaus.

Es nehmen insgesamt 13 Einrichtungen an dem Förderkonzept teil. In der Förderkategorie 2 besteht noch die Möglichkeit, eine weitere Kindertageseinrichtung zu fördern. Auch in der Förderkategorie 3 könnten sich noch weitere 13 Einrichtungen beteiligen. Trotz mehrfacher Ansprachen haben sich bisher keine weiteren Einrichtungen für die Teilnahme beworben. Somit kommen letztendlich Landeszuwendungen in Höhe von 6.092,32 € im Kita-Jahr 2023/2024 nicht zur Auszahlung.

Die Förderbeträge des Landes für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden jährlich gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die Fortschreibungsrate wurde für das Kindergartenjahr 2024/2025 mit 9,65% festgesetzt.

Der pauschalisierte Zuschuss des Landes beträgt für das Kita-Jahr 2024/25 insgesamt 225.980,23

€. Die Stadt Ahaus stockt den Betrag um einen Eigenanteil in Höhe von 56.495,06 € auf, sodass insgesamt ein Budget von 282.475,29 € zur Verfügung steht. Diese Summe soll in voller Höhe an die beteiligten Kitas weitergegeben werden.

Es ergeben sich somit für das Kindergartenjahr 2024/2025 je geförderter Einrichtung folgende Zuwendungsbeträge:

- Kategorie 1: 39.550 €
- Kategorie 2 22.600 €
- Kategorie 3 11.300 €.

Insgesamt werden die Förderbeträge um 13% gegenüber dem Vorjahr angehoben.

Mit der Anhebung der Förderbeträge um 13% möchte die Verwaltung gegenüber den Kita-Trägern auch deutlich machen, dass allein die Anpassung der Fortschreibungsrate nach § 37 Kibiz die gestiegenen Personalkosten nicht auffangen kann. Nach § 37 Kibiz erfolgt eine nachgelagerte Anpassung auf Basis von Jahreswerten für das jeweils im folgenden Kalenderjahr beginnende Kita-Jahr. Das Jugendamt kann auf Basis der örtlichen Bedarfslage über die Verwendung der finanziellen Förderung entscheiden.

Das Förderkonzept zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten hat sich sehr bewährt und ist für viele Eltern unverzichtbar, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Die Erhöhung der Pauschalen um 13% ist erforderlich, um weiterhin den hierfür erforderlichen Personalbedarf finanzieren und sichern zu können.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.980
15	Zuschüsse an übrige Bereiche (ohne städt. Einrichtungen)	192.100

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine

